

Stadt Bad Segeberg
Finanzen
2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Stadt Bad Segeberg
www.bad-segeberg.de
kaemmerei@badsegeberg.de
04551 964-122

Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler)

1. Angaben zum/zur Antragssteller*in

Finanzadresse:	
----------------	--

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer):	
PLZ, Wohnort:	

2. Objektadresse

Objekt in 23795 Bad Segeberg	
ggf. Wohnungs-Nr.:	

§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Hiermit stelle/n ich/wir für das o.g. Objekt den Antrag, die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können.

Dies soll ab dem Jahr gelten.

Datum

Unterschrift Steuerpflichtige*r

Wird von der Stadt Bad Segeberg ausgefüllt!

Finanzadresse:

Jahreszahler ab:

EDV ab/am:

Im Auftrag